

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MEDIA DESIGN AGENTUR

Gültig ab 01.01.2020

Teil 1 Werbeanlagen, Werbeschilder, Folienbeschriftung

§ 1 Allgemeines

- (1) Nachstehende Bedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der MEDIA DESIGN AGENTUR und ihren Vertragspartnern, Lieferanten sowie Auftraggeber.
- (2) Soweit schriftlich nichts anderes mit der MEDIA DESIGN AGENTUR vereinbart wurde, gelten nur die folgenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die MEDIA DESIGN AGENTUR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso für Folgeaufträge, auch wenn der Auftraggeber hierauf nicht wiederholt hingewiesen wird.

§ 2 Angebote der MEDIA DESIGN AGENTUR

- (1) Alle Angebote der MEDIA DESIGN AGENTUR sind freibleibend, weiterhin sind Lieferfristen nicht verbindlich.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, gelten Preise der MEDIA DESIGN AGENTUR immer zzgl. Verpackungs- und Versandkosten, sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Die MEDIA DESIGN AGENTUR behält sich das Urheberrecht sowie das Eigentum von Angeboten, Entwürfen, Ideen, Skizzen, sowie Zeichnungen vor.
- (4) Angebote, Entwürfe, usw. dürfen Dritten, insbesondere Wettbewerbern, nicht zugänglich gemacht und nicht zu Ausschreibungszwecken verwendet werden. Bei Nichtannahme des Angebotes sind diese unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten.
- (5) Für Muster, Skizzen, Entwürfe und sonstige Projektierungsleistungen, die vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden, ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Das Eigentum geht nach Bezahlung des Entgelts auf den Auftraggeber über.
- (6) Bei Werbetechnik* (* im folgenden werden Firmen- und Werbeschilder, Werbepylone oder Werbestelen, sowie beleuchtete Werbeanlagen als Werbetechnik benannt), welche inkl. Montage angeboten werden, ist folgendes, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, nicht im Preis enthalten: die niederspannungsseitige Installation, die Gerüststellung oder evtl. Hebezeuge etwaige Leistungen anderer Gewerke, wie z. B. Maurer-, Verputz-, Dachdecker- oder Abdichtungsarbeiten, die Kosten für einen Standsicherheitsnachweis und Entsorgungskosten.

§ 3 Auftragsbestätigung der MEDIA DESIGN AGENTUR

- (1) Die Bestellung wird durch die Auftragsbestätigung der MEDIA DESIGN AGENTUR verbindlich. Etwaige Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich an die MEDIA DESIGN AGENTUR mitzuteilen. Mündliche Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn Sie von der MEDIA DESIGN AGENTUR schriftlich bestätigt wurden.

- (2) Die angegebene Lieferfrist beginnt am Tag, an dem der Auftrag in technischer und gestalterischer Hinsicht endgültig geklärt ist. Dazu gehören auch die Leistung der vereinbarten Anzahlung und die Erteilung der Genehmigung durch Behörden oder Dritte.
- (3) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die MEDIA DESIGN AGENTUR, auch innerhalb eines Verzuges, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die MEDIA DESIGN AGENTUR wird den Besteller unverzüglich über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt informieren. Der höheren Gewalt stehen alle unvorhersehbaren Umstände gleich, die der MEDIA DESIGN AGENTUR die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. währungs- und handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen (z. B. Feuer, Rohstoff- oder Energiemangel), sowie Behinderung der Verkehrswege und zwar gleichgültig, ob die Umstände bei der MEDIA DESIGN AGENTUR, seinen Vorlieferanten oder einem Unterlieferer eintreten. Die MEDIA DESIGN AGENTUR setzt sich für eine sorgfältige Auswahl seiner Vor- bzw. Unterlieferanten ein.
- (4) Änderungen der Ausführung, die sich als technisch notwendig erweisen und unter Berücksichtigung der Interessen für den Auftraggeber zumutbar sind, bleiben der Entscheidung der MEDIA DESIGN AGENTUR vorbehalten.
- (5) Die Gültigkeit des Vertrages ist unabhängig von der Genehmigung durch Behörden oder Dritter. Deren Beschaffung ist Sache des Auftraggebers. Soweit die Genehmigung durch die MEDIA DESIGN AGENTUR beschafft wird, ist diese Vertreter des Auftraggebers. Die Kosten und die Genehmigungsgebühren trägt in jedem Falle der Auftraggeber. Wird die Genehmigung endgültig versagt, kann die MEDIA DESIGN AGENTUR die entstandenen Kosten zuzüglich 10 % der Auftragssumme verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der MEDIA DESIGN AGENTUR ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.
- (6) Erforderliche Änderungen auch aufgrund behördlicher Auflagen gelten als Auftragserweiterung.
- (7) Ist die MEDIA DESIGN AGENTUR aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anweisungen gehalten, demontierte Teile zu entsorgen, so hat der Auftraggeber die zusätzlich entstehenden Entsorgungskosten auch dann zu tragen, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Dies gilt nicht, wenn gesetzliche oder andere Vorschriften, z. B. die zukünftige Elektronikschrottverordnung, etwas anderes vorsehen.

§ 4 Montageleistung

- (1) Bei übernommenen Montagearbeiten wird vorausgesetzt, dass diese ohne Behinderung und Verzögerungen durchgeführt werden können.
- (2) In Montagepreisen sind, auch wenn sie als Festpreise vereinbart werden, Kosten die durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände, wie Verzögerungen und zusätzlicher Arbeitsaufwand, nicht enthalten. Hierdurch entstehende Aufwendungen, wegen Arbeits-, Zeit- und Materialaufwand, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (3) Erforderliche Fremdleistungen (siehe § 2 Abs. 6) können von der MEDIA DESIGN AGENTUR, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden.

§ 5 Lieferung und Abnahme

- (1) Bei Lieferung von Werbetechnik ohne Montage, erfolgen Versand oder Transport auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Kosten für eine evtl. Transportversicherung trägt der Auftraggeber. Etwaige Transportschäden müssen unverzüglich durch Tatbestandsaufnahme gegenüber dem Transporteur angezeigt und auf dem Lieferschein festgehalten werden.
- (2) Wird Werbetechnik durch die MEDIA DESIGN AGENTUR montiert, ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme nach Beendigung der Montage verpflichtet. Bei Verhinderung hat der Auftraggeber die Abnahme binnen 12 Werktagen durchzuführen (§12 Ziff. 2 VOB Teil B).
- (3) Versand- oder montagefertig gemeldete Ware, die vom Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen nicht abgerufen wird, wird auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers eingelagert. Gleichzeitig erfolgt Rechnungsstellung.

§ 6 Zahlungsbedingungen der MEDIA DESIGN AGENTUR

- (1) Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind 100 % des Preises bei Auftragsvergabe, und der Rest bei Montage- bzw. Lieferbereitschaft oder der Abnahme fällig.
- (2) Abzüge jeglicher Art, Rabatte oder Skonti, werden bei der Endrechnung verrechnet. Skonti sind vom Kunden, wenn diese berechtigt sind, selbst abzuziehen.
- (3) Bei Neukundenaufträgen mit einem Wert bis 1.000,00 EUR (Netto) sind 100 % Vorkasse zu leisten.
- (4) Bei Neukundenaufträgen mit einem Wert über 1.000,00 EUR (Netto) sind mindestens 70 % Vorkasse zu leisten.
- (5) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet, ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.
- (6) Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (7) Reisende, Vertreter, Monteure, Fahrer, sowie weitere Personen, welche im Auftrag der MEDIA DESIGN AGENTUR auftreten, sind nur dann berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen, wenn sie eine entsprechende Vollmacht vorweisen.
- (8) Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die der MEDIA DESIGN AGENTUR nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen durch die MEDIA DESIGN AGENTUR zur Folge. Die MEDIA DESIGN AGENTUR ist in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. außerordentlich fristlos zu kündigen und Ersatz des entstehenden Schadens zu verlangen. Die Kündigung oder der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber eine Vorauszahlung oder ausreichende Sicherheitsleistung erbringt.

§ 7 Mängelrüge und Haftung

- (1) Mängel der Ware sind der MEDIA DESIGN AGENTUR unverzüglich schriftlich anzuzeigen, und zwar spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Zeit nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung oder Benutzung, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, schriftlich zu rügen. Bei berechtigter Mängelrüge ist die MEDIA DESIGN AGENTUR zur Nachbesserung berechtigt. Lässt die MEDIA DESIGN AGENTUR eine ihr hierfür angemessene Frist verstreichen, oder ist die Nachbesserung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder, sofern nicht eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistung ist, auf Rückabwicklung des Vertrages.
- (2) Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden). Der Ausschluss gilt nicht, soweit die MEDIA DESIGN AGENTUR, z. B. in Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, zwingend haftet.
- (3) Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht wesentliche Vertragspflichten betreffen, sowie Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung, werden ausgeschlossen, es sei denn, die MEDIA DESIGN AGENTUR haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend. Eine Haftung aus Unmöglichkeit und Verzug ist begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Werklohnes.
- (4) Sämtliche Ansprüche gegen die MEDIA DESIGN AGENTUR, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 1 Jahr nach Gefahrübergang auf den Auftraggeber, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist, § 852 BGB bleibt unberührt.
- (5) Handelsübliche Farbabweichungen und Materialtoleranzen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen die MEDIA DESIGN AGENTUR sind insbesondere in den Fällen ausgeschlossen, in denen die vertragsgegenständlichen Folienprodukte, Kraftstoffen oder deren Dämpfen ausgesetzt sind und/ oder Folienprodukte in besonders tiefe Sicken zu applizieren sind (vgl. Mercedes Sprinter, VW LT, FIAT Ducato).
- (2) Lacke mit NANO Versiegelung können nicht beklebt werden. Der Auftraggeber hat selbst zu prüfen, ob solch ein Lack vorliegt. Eine Reklamation aufgrund von nicht haftender Folie auf NANO Lackierung kann nicht anerkannt werden. Bei der Verwendung von Magnetfolien ist unbedingt dem Anwendungsblatt Folge zu leisten. Die Verbindung muss mindestens 1 x wöchentlich durch den Kunden für einen Tag gelöst werden. Für eventuelle Schäden am Lack ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.
- (3) Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, übernimmt die MEDIA DESIGN AGENTUR eine Garantie von 12 Monaten, ausgenommen Leuchtmittel und Sicherungen.

- (4) Für Vorschaltgeräte, Schaltgeräte und sonstige elektrische Ausrüstungen werden 6 Monate Garantie geleistet.
- (5) Darüber hinaus leistet die MEDIA DESIGN AGENTUR für gelieferte Anlagen 6 Monate Garantie und für montierte Anlagen weitere 6 Monate, unbeschadet der Regelungen in Abs. 1 und 2.
- (6) In allen Fällen müssen die festgestellten Mängel auf Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen.
- (7) Im Gewährleistungsfall übernimmt MEDIA DESIGN AGENTUR die Aufwendungen für die Behebung des Mangels, ausgenommen die Kosten für die An- und Abfahrt. Etwaige Kosten für Gerüststellung oder entsprechende Montagehilfseinrichtungen werden jedoch nur bis zur Höhe des ursprünglichen Wertes des schadhaft gewordenen Teiles der Anlage, höchstens bis zum ursprünglichen Wert der gesamten Anlage übernommen.
- (8) Die Gewährleistungspflicht ist ausgeschlossen, wenn in der beanstandeten Anlage nicht von MEDIA DESIGN AGENTUR bezogene Betriebsgeräte oder Zubehör verwendet wurden oder wenn die gelieferten Anlagen von Dritten nicht vorschriftsmäßig eingebaut oder bei dem Besteller ordnungswidrig betrieben worden sind, außerdem wenn ein von MEDIA DESIGN AGENTUR nicht autorisiertes Unternehmen Eingriffe in die Anlage vornimmt. Die Garantieleistung beinhaltet keine Schäden durch Sturm, höhere Gewalt oder Fremdverschuldung.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstandsklausel

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz der MEDIA DESIGN AGENTUR. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz der MEDIA DESIGN AGENTUR.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein, oder sollte sich Lücke herausstellen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine Regelung die soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien bei der Unterzeichnung des Vertrages gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht haben.

Teil 2 Druck und Dienstleistungen

§ 1 Geltung

- (1) Die MEDIA DESIGN AGENTUR erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages sind. Abweichungen sind nur zulässig und wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Anderslautende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die MEDIA DESIGN AGENTUR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Ein schriftlicher Ausschluss der AGB ist zulässig.

§ 2 Erstellung von Internet-Präsentationen

- (1) Die Konzepterstellung sowie die Umsetzung von Präsentationen, erfolgt nach den Vorgaben des Auftraggebers, in Absprache mit der MEDIA DESIGN AGENTUR, im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Für alle Vorgaben gilt das Schriftformerfordernis.
- (2) Macht der Kunde keine Vorschläge für Konzept/ Design/ Technik der Präsentationen, steht die Umsetzung der MEDIA DESIGN AGENTUR frei. Die Erstellung der Webseiten ist nicht an das Publizieren im Internet gebunden. Alle erstellten HTML-Seiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MEDIA DESIGN AGENTUR. Für alle vom Auftraggeber nach Projektabschluss gewünschten Änderungen an seiner Internet-Präsenz berechnet die MEDIA DESIGN AGENTUR eine Dienstleistungsvergütung entsprechend der aktuellen Preisliste, oder nach Absprache.

§ 3 Domainrecht

- (1) Die MEDIA DESIGN AGENTUR hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter bzw. den Bestand der Domains und Subdomains. Der Kunde verpflichtet sich, die MEDIA DESIGN AGENTUR von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus Domainrechten freizustellen und übernimmt die volle Haftung für Schäden, die der MEDIA DESIGN AGENTUR aus Domainstreitigkeiten entstehen. Bei von der MEDIA DESIGN AGENTUR erbrachten Leistungen, die an die Registrierung einer Domain gebunden sind, wird in jedem Fall eine gesamte Jahresgebühr fällig, auch wenn die Leistung vor Ablauf eines Jahres gekündigt wird. Der Kunde hat nach Vertragsbeendigung unverzüglich für eine weitergehende Delegation der Domain Sorge zu tragen. Erfolgt dies nicht, wird die Domain von der MEDIA DESIGN AGENTUR, nach Ablauf einer Frist von 1 Monat nach Kündigung, freigegeben. Im Falle der Kündigung von Domains berechnet die MEDIA DESIGN AGENTUR für den anfallenden Administrationsaufwand eine Kündigungsgebühr, deren Höhe sich nach der jeweils aktuellen Preisliste richtet.

§ 4 Providerleistungen & Datenabruf

- (1) Die MEDIA DESIGN AGENTUR übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Auftraggebers im Internet. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet die MEDIA DESIGN AGENTUR nicht. Die MEDIA DESIGN AGENTUR übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter, in Bezug auf E-Mails. Die MEDIA DESIGN AGENTUR behält sich vor, für den Kunden eingegangene E-Mails nach Ablauf von vier Wochen zu löschen, wenn diese nicht vorher abgerufen wurden. Die MEDIA DESIGN AGENTUR sichert eine jährliche technische Verfügbarkeit seiner Internetanbindung und aller damit verbundenen Dienste von 98% zu. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt sowie technische oder sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich der MEDIA DESIGN AGENTUR liegen, hat die MEDIA DESIGN AGENTUR jedoch nicht zu vertreten.

§ 5 Softwaremodule/ Datenbanken

- (1) Sämtliche Softwaremodule der MEDIA DESIGN AGENTUR sind an die Technik der MEDIA DESIGN AGENTUR gebunden. Der Kunde erhält von der MEDIA DESIGN AGENTUR für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung, der zur Verfügung gestellten Softwaremodule. Sämtliche den Modulen zugrunde liegenden Skripte und sonstige Quellcodes sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verändert noch anderweitig als vereinbart genutzt werden. Bei der Kündigung von Softwaremodulen oder bei Ablauf des zugrunde liegenden Vertrages bleiben die Module bzw. die Scripte für die Module und die Datenbank Eigentum der MEDIA DESIGN AGENTUR und werden nicht an den Kunden übergeben. Der Kunde bekommt jedoch die Daten aus den Modulen in einem gängigen Dateiformat zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Dauer der Datenspeicherung sämtlicher Daten aus den Modulen richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen der MEDIA DESIGN AGENTUR.

§ 6 Besondere Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Der Kunde verpflichtet sich, mit der Internetpräsenz keine rechtswidrigen, insbesondere pornografische oder volksverhetzende, Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen. Widrigenfalls ist MEDIA DESIGN AGENTUR berechtigt, die Erstellung oder Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern oder die Seiten ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Pflichten des Kunden wird hiermit eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro vereinbart. MEDIA DESIGN AGENTUR weist den Kunden darauf hin, dass nach der derzeitigen Rechtslage eine Haftung des Providers für Inhalte stark ausgeweitet wurde und die Vertragsstrafe aus diesem Grund angemessen ist. Der Kunde ist berechtigt, Drittpräsentationen auf den Webservern der MEDIA DESIGN AGENTUR abzulegen. Die Haftung für Drittpräsentationen übernimmt in jedem Fall der Kunde. Die MEDIA DESIGN AGENTUR behält sich vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten und in seiner Verfügbarkeit beeinträchtigen. Die MEDIA DESIGN AGENTUR ist berechtigt, Internetpräsenzen, die Rechte Dritter verletzen könnten, zu sperren oder zu löschen. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich benachrichtigt. Kann der Kunde den Nachweis erbringen, dass eine Rechtsverletzung Dritter nicht vorliegt oder nicht zu befürchten ist, werden die Webseiten wieder verfügbar gemacht. Von Ersatzansprüchen Dritter aufgrund unzulässiger Webseiteninhalte des Kunden stellt der Kunde MEDIA DESIGN AGENTUR vollumfassend frei. Der Kunde stellt MEDIA DESIGN AGENTUR von allen sonstigen Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern, die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Der Kunde verpflichtet sich, technische Einrichtungen der MEDIA DESIGN AGENTUR auch nicht in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen. Unter Missbrauch sind insbesondere das massenhafte Versenden von ungewünschten Werbe-E-Mails und die Verbreitung rechtswidriger oder sittenwidriger Inhalte oder die Verfolgung rechtswidriger oder sittenwidriger Zwecke zu verstehen. MEDIA DESIGN AGENTUR übernimmt keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Auftraggebers gegen obig vereinbarte Pflichten des Kunden haftet der Auftraggeber. MEDIA DESIGN AGENTUR hat neben der Vertragsstrafe ergänzend Anspruch auf Ersatz aus allen hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, sowie des Vermögensschadens. Der Kunde hat von den Daten, die auf Webservern abgelegt werden, Sicherheitskopien außerhalb der Webserver vorzuhalten. Bei Datenverlust aufgrund höherer Gewalt oder leichter Fahrlässigkeit übernimmt MEDIA DESIGN AGENTUR keine Haftung.

§ 7 Print- u. sonstige Repräsentationsprodukte

- (1) Sämtliche Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Eine 100%ige Farbverbindlichkeit zum Druckergebnis bei Printprodukten ist technisch nicht möglich. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Mit der mündlichen oder schriftlichen Freigabe bzw. Weiterleitung der Daten an die Druckerei werden die Arbeiten vom Auftraggeber akzeptiert, etwaige inhaltliche oder grafische Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware, sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse unverzüglich zu prüfen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

- (1) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit, für Sachschäden ausgeschlossen und bei Vermögensschäden, auf der Art nach vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf 5.000 Euro beschränkt.

§ 9 Urheber- und sonstige Rechte

- (1) Die MEDIA DESIGN AGENTUR behält sich alle Rechte, insbesondere das Urheberrecht, für alle eingebrachten kreativen Elemente vor. Eine weitere Verwendung ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Die MEDIA DESIGN AGENTUR ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln, Produkten, Maßnahmen etc. auf die MEDIA DESIGN AGENTUR und gegebenenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne das dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

§ 10 Abtretung von Rechten

- (1) Der Kunde kann Rechte aus dem Vertrag an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung der MEDIA DESIGN AGENTUR abtreten. Die MEDIA DESIGN AGENTUR ist berechtigt, sämtliche aus den Verträgen zustehenden Rechten, auf Dritte zu übertragen. Die MEDIA DESIGN AGENTUR ist weiter berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte erfüllen zu lassen. In diesen Fall gewährleistet die MEDIA DESIGN AGENTUR weiterhin als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten gegenüber dem Kunden und der Kunde nimmt die erbrachten Leistungen an.

§ 11 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Bei zeitlich unbefristeten Verträgen ist der Vertrag für beide Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres kündbar. Bei zeitlich begrenzten Verträgen ist eine Kündigung vor Zeitablauf nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der Kündigung hat der Kunde der MEDIA DESIGN AGENTUR den Schaden zu ersetzen, der durch getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsvolumen entstanden ist. Die MEDIA DESIGN AGENTUR kann insbesondere aus wichtigem Grunde kündigen, wenn der Kunde mit seinen Angeboten/ Leistungen gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt, sich in Zahlungsverzug über mehr als zwei Wochen befindet, oder eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, bzw. das Internet betreffend, es der MEDIA DESIGN AGENTUR unzumutbar machen, die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

§ 12 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Die MEDIA DESIGN AGENTUR weist darauf hin, dass die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden und gespeicherte Daten nur den dafür zuständigen Personen offenbart werden. Der Kunde ist einverstanden, dass persönliche Daten und Informationen gespeichert werden, soweit dies für die Vertragserfüllung (z.B. Abrechnungszwecke) erforderlich ist. Der Kunde trägt für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten selbst Sorge.

§ 13 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Leistungsentgelte werden, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen, spätestens jedoch zum Ende des Monats, in welchem die Rechnung zugeht, fällig. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Forderungen zulässig. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Zahlungsverzug berechtigt die MEDIA DESIGN AGENTUR zur Sperrung oder Rücknahme sämtlicher Leistungen.

§ 14 Salvatorische Klausel

- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine Regelung die soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien bei der Unterzeichnung des Vertrages gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht haben.

MEDIA DESIGN AGENTUR

(Inh. Norman Heyder)

Crailsheimer Str. 4

74523 Schwäbisch Hall



0791 21698405



info@mda-werbung.de



www.mda-werbung.de